Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3595

Schriftlicher Bericht

des Finanzausschusses
(14. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes über das Beteiligungsverhältnis an der Einkommen- und Körperschaftsteuer

— Drucksache V/3332 —

A. Bericht der Abgeordneten Frau Funcke

Der Gesetzentwurf wurde vom Plenum des Deutschen Bundestages in der 190 Sitzung am 18. Oktober 1968 an den Finanzausschuß federführend und an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen. Der Finanzausschuß hat die Vorlage am 30. Oktober 1968 beraten.

Der Bundesanteil an der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer wird nach der Vorlage ab 1969 auf 35 v. H., der Länderanteil auf 65 v. H. festgesetzt. Das bedeutet, daß den Ländern im Rechnungsjahr 1969 Mehreinnahmen von 1000 Millionen DM zufließen, wovon 500 Millionen DM an die Gemeinden weitergeleitet werden sollen. Außerdem soll die Ausgleichsmasse des Länderfinanzausgleichs für 1969 aus diesen Mitteln um 200 Millionen DM aufgestockt werden.

Diese Verwendung der den Ländern zufließenden Mehreinnahmen aus der Änderung des Beteiligungsverhältnisses hat der Finanzausschuß sowohl bei der Beschlußfassung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Länderfinanzausgleichs — Drucksache V/3333 — als auch bei seinen Vorstellungen über die Vermehrung der gemeindlichen Finanzmasse im Rahmen der Gemeindefinanzreform zugrunde gelegt.

Das bisherige System der Beteiligung von Bund und Ländern an dem Aufkommen der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer wird nach den Beschlüssen des Finanzausschusses zur Finanzreform durch den großen Steuerverbund abgelöst werden. Danach sollen ab 1. Januar 1970 Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Mehrwertsteuer als Gemeinschaftssteuern Bund und Ländern zustehen. Die Aufteilung der Verbundmasse unter Bund und Ländern bleibt einem Ausführungsgesetz vorbehalten.

Bonn, den 2. Dezember 1968

Frau Funcke
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/3332 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 2. Dezember 1968

Der Finanzausschuß

Schmidt (Wuppertal)	**Frau Funcke**
Vorsitzender	Berichterstatterin